

RECHTLICHE HINWEISE

FLOW® SHOPSOFTWARE

HINWEIS 1 **KLEINGEWERBE**

Stellen Sie unter EINSTELLUNGEN / STEUER&GEWERBE auf „Kleingewerbetext anzeigen“. Da E-Mails und Textseiten individuell gestaltet/beschrieben werden müssen Sie **zusätzlich** noch in das Impressum, den Footer, der „Anfragebestätigung an Kunden“ und „Bestellbestätigung an Kunden“ folgenden Text einbringen:
„*Alle Preise sind Endpreise. Kein Umsatzsteuerausweis gemäß §19, Abs. 1 UStG.“
Die Bestätigungstexte finden Sie unter EINSTELLUNGEN/TEXTE.
Tipp: Unter EINSTELLUNGEN / STEUER die Steuersätze auf 0% stellen -> vermeidet Rundungsprobleme.

HINWEIS 2 **SONDERPREISE**

Sonderpreise unterliegen strengen Gesetzen. Sie müssen angeben, wie lange dieses Sonderangebot gilt, ebenso, ob es sich um UVP oder ehemalige Shoppreise handelt. Die Shopsoftware geht tendenziell von ehemaligen Preisen aus.
Wenn Sie Sonderpreise machen, empfehlen wir Ihnen in den Footer zu schreiben:
„Die durchgestrichenen Preise sind ehemalige Shoppreise. Die Sonderangebote gelten bis....“

Übrigens haben wir zu diesem Thema einen Artikeltimer entwickelt, den Sie kaufen können. Dadurch wird Ihnen die Tipparbeit und das Angleichen der Angebotspreise abgenommen. Dieser ist schick und animiert Kunden zum Kaufen (= mehr Umsatz) und Sie sparen kostbare Zeit. Zeit ist Geld und Lebensqualität!



HINWEIS 3 **MINDESTMENGEN / MINDESTBESTELLPREIS**

Beides kann als relevante Artikelinformationen gedeutet werden, wenn der Artikel die Mindestmenge/Maß/Preis unterschreitet. Wir empfehlen daher, dass Sie gut lesbar im Artikel informieren. Ebenfalls, dass bei Mindestmaß das Maß automatisch angepasst wird.

HINWEIS 4 **LIEFERZEIT**

Sie dürfen z.B. beim Versand kein „ca.“ verwenden. Dies ist nicht erlaubt. Sondern konkret, also z.B. 3-5 Tage. „ca.“ bedeutet, dass in diesem Beispiel auch Ihre Maximaltage von 5 Tagen aufgeweicht sind. Es macht also Unkonkretes noch unkonkreter und daher ist „ca.“ per Gesetz nicht zulässig.
Ebenfalls nicht das Wort „Werktage“ da dies keine feste Definition ist. Es kann auch Samstag ein Werktag sein oder bei Apotheken ist z.B. Montag kein Werktag. Um nicht irreführend abgemahnt zu werden wird empfohlen auf dieses Wort „Werktage“ zu verzichten und diese Tage in der Versandbeschreibung zu definieren (z.B. Mo-Fr). Sie müssen darauf achten die Versandbeschreibung möglichst konkret zu beschreiben, wie schnell der Artikel in den Versand geht und wie lang für gewöhnlich die Lieferzeit ist, die Sie natürlich nicht beeinflussen können. Schreiben Sie in den Rechnungsfuß oder Rechnungskopf (sofern zutreffend): „Lieferdatum entspricht Rechnungsdatum.“

Alle Angaben ohne Gewähr. Um sicher zugehen empfehlen wir Ihnen, dass Sie Ihren Shop, bzw. Ihr Gewerbe und Einstellungskombinationen von einem Rechtsanwalt prüfen lassen.

HINWEIS 5 **VERSANDGEWICHT**

Sollten Sie auf Ihrer ZAHLUNG & VERSAND Seite etwas von „gewichtsabhängigen Versandkosten“ schreiben, dann müssen Sie in jedem Artikel das Gewicht den Endkunden anzeigen (also das Häkchen „Gewicht anzeigen“ bei EINSTELLUNGEN / VERSAND anhaken).

Viele nutzen das Gewicht aber als eine Art Faktor/Zahl zur eigenen Berechnung. Z.B. bei leichten aber sperrigen Artikeln. So wird dort einfach ein höheres Gewicht genommen, damit die berechneten Versandkosten stimmen. Wenn Sie das so nutzen, dann empfehlen wir Ihnen auf der ZAHLUNG & VERSAND nichts von „gewichtsabhängigen Versandkosten zu schreiben, sondern von z.B. **Versandgruppen**, welche Ihren internen Versandstaffelungen entsprechen. In Ihren Artikeltext schreiben Sie entsprechend dann z.B. „**Versandgruppe: B**“

HINWEIS 6 **ZAHLUNGSART-GEBÜHREN**

Unter EINSTELLUNGEN/ZAHLUNGSART haben Sie die Möglichkeit Gebühren aufzuschlagen oder Vergünstigungen zu setzen.

- bei Überweisung und SEPA-Zahlarten dürfen Sie dies nach aktuellem Recht nicht machen
- eine Zahlungsart muss kostenfrei sein
- bei PayPal verstösst dies seit 01.2018 gegen die AGB, d.h. hier droht ggf. ein Ausschluss von PayPal, wenn Sie die Gebühren auf die Kunden umschlagen. Sollten Sie Gebühren setzen, erkundigen Sie sich bitte nach aktuellem Recht.

HINWEIS 7 **STREITBEILEGUNGSPLATTFORM**

Es muss nach aktuellem Recht die Klausel zur Streitbeilegungsplattform z.B. im Impressum „an einer nicht versteckten Stelle“ stehen. Die meisten Shopadministratoren nehmen NICHT an einer Streitbeilegung teil. Daher muss ebenfalls stehen, dass Sie nicht daran teilnehmen.

HINWEIS 8 **KUNDENINFORMATIONEN**

Nach aktuellem Recht stehen die Kundeninformationen mit bei den AGBs. Haken Sie unter SEITEN / AGB & WIDERRUF den Haken „Kundeninformationen“ NICHT an. Diese zusätzlich zur Verfügung stehende Seite ist eine Vorbereitung für kommende Gesetzesänderungen.

HINWEIS 9 **SHOPSIEGEL**

Bitte in die AGB einfügen:

„Das Bewertungswidget und Shopsiegel sind von <https://shopsiegel.com>
Die Prüfkriterien stehen auf folgender Seite: <https://shopsiegel.com/shopsiegel>
Dort ist benannt wer, was, wann und wie geprüft wurde.“

Bitte in die Datenschutzerklärung einfügen:

Eigene Bewertungserinnerung (kein Versand durch ein Kundenbewertungssystem)
Sofern Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO erteilt haben, verwenden wir Ihre E-Mail-Adresse zur einmaligen Bewertungserinnerung Ihrer Bestellung für unseren Bewertungsaccount bei shopsiegel.com
Dieser Einwilligung können Sie jederzeit per E-Mail (ihre@email.de) oder Telefon (Ihre Telefonnummer) widerrufen.

HINWEIS 10 **LOGOS & MARKEN**

Die Verwendung von z.B. Social-Media-Icons, Zahlungsart-Icons und Versand-Icons unterliegen dem Urheber- und Markenrecht. Wir empfehlen Ihnen von den jeweiligen Unternehmen eine Einwilligung zu holen und deren Richtlinien (Brand Guidelines) zu beachten, bevor Sie diese verwenden. Eine einheitliche Darstellung (z.B. alle Social Icons rund), wie Sie diese in den meisten Shops und auch in der Flow-Shopsoftware vorfinden, entsprechen in der Regel nicht den Guidelines aller Markeninhaber - werden aber so von den meisten Shopadministratoren gewünscht und sind daher auf eigenes Risiko zu verwenden.
Alternativ integrieren Sie Ihre eigenen Icons in den Shop-Footer.

Alle Angaben ohne Gewähr. Um sicher zugehen empfehlen wir Ihnen, dass Sie Ihren Shop, bzw. Ihr Gewerbe und Einstellungskombinationen von einem Rechtsanwalt prüfen lassen.